Gemeinde Barum

Vorlage		**Nr.:**	**VO/02/004/2025**
Federführend:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		Datum:	30.03.2025

Grundstückstausch zwischen dem Eigentümer des Grundstückes Zur Horburg 47, 21357 Barum / OT Horburg und der Gemeinde Barum

Beratung im:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde stimmt dem Grundstückstausch zwischen dem Eigentümer des Grundstückes Zur Horburg 47, 21357 Barum / OT Horburg (gelb-markierte Flächen; Bushaltestelle und Zuwegung Baugebiet Weidering) und der Gemeinde Barum (rot-markierte Fläche der Straße „Zur Horburg“) zu.

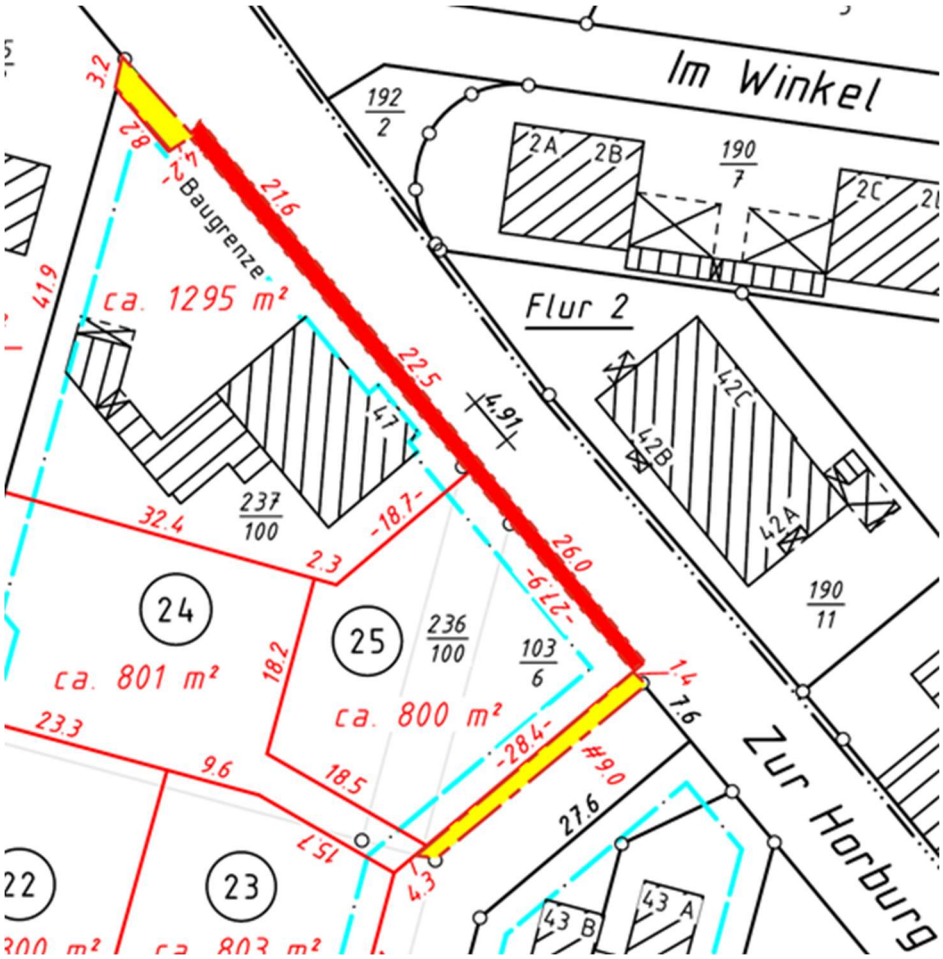

Sachverhalt:
Die Eigentümer des Grundstückes Zur Horburg 47, 21357 Barum / OT Horburg, wünschen im Zusammenhang mit der flächenmäßigen Neuordnung des Standortes (Baugebiet „Weidering“), dass die nördliche katastermäßige Grenze zwischen der Straße „Zur Horburg“ und dem jetzigen Grundstück „Zur Horburg 47“ bis zur jetzigen Einfahrt an den tatsächlichen Verlauf in der Örtlichkeit (Zaunanlage zwischen Grundstück und Straße) angepasst wird.
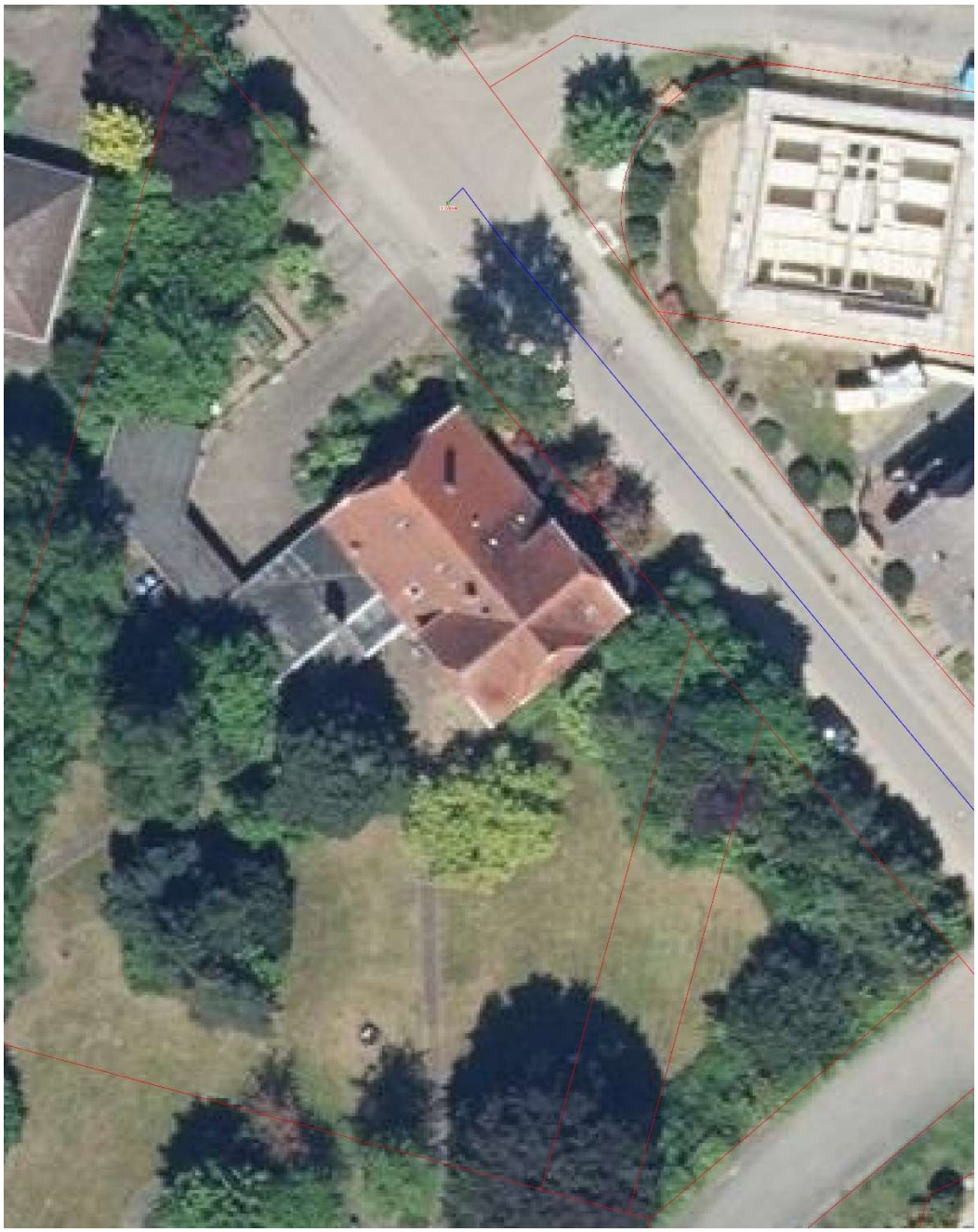
Dieser Vorgang würde eine Übertragung der rot-markierten Teilfläche von der Gemeinde an die Eigentümer zur Folge haben. Im Gegenzug würde der Gemeinde Barum die beiden gelb-markierten Flächen übertragen. Bei der westlichen gelben Teilfläche handelt es sich um die Grundfläche der bestehenden Bushaltestelle, die derzeit noch teilweise auf dem privaten Grundstück steht. Bei der östlichen um ein Teilstück, welches sich innerhalb der neugeplanten Straßentrasse befindet.